



13. November 2023

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen

Ergebnisbericht

Zusammenfassung

Der Bundesrat hat vom 21. Dezember 2022 bis 4. April 2023 eine Vernehmlassung über eine Vorlage zur Änderung des Abzugs der Berufskosten von unselbstständig Erwerbenden durchgeführt. Kernelement dieser Änderung ist die Möglichkeit für alle Steuerpflichtigen, die Berufskosten in Form einer Pauschale zum Abzug zu bringen.

Insgesamt sind 61 Stellungnahmen eingegangen. Vernehmen liessen sich insbesondere alle Kantone, die Parteien Die Mitte, FDP, Grüne, SP und SVP sowie die Dachverbände economieuisse, KV, SAB, SGB, sgv/usam, Städteverband und Travail.Suisse.

Es herrscht ein breiter Konsens darüber, dass die heutigen Berufskostenabzüge unter verschiedenen Aspekten Probleme in der Anwendung bereiten und dass sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene Handlungsbedarf besteht.

In der Ausgestaltung bestehen jedoch unterschiedliche Auffassungen. Während einige Vernehmlassungsteilnehmende die Vorlage umfassend unterstützen, haben die FDK und die Mehrheit der Kantone einen alternativen Vorschlag unterbreitet. Dieser Vorschlag nimmt die Fahrtkosten sowie die Wohnkosten für auswärtigen Wochenaufenthalt von der Pauschale aus und sieht dafür einen gesonderten Abzug vor. Gleichzeitig soll in diesem Modell der Abzug der effektiven Kosten anstelle der Pauschale ausgeschlossen werden, um die Vereinfachung zu verbessern.

Andere Vernehmlassungsteilnehmende unterstützen die Vorlage unter verschiedenen Gesichtspunkten und mit verschiedenen Anpassungsvorschlägen. So wird insbesondere von einigen Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst, dass mit der Vorlage ein Anreiz geschaffen werden kann, längere Pendelwege zu reduzieren.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
2	Vernehmlassung	4
2.1	Vernehmlassungsverfahren	4
2.2	Grundzüge der Vorlage	4
2.3	Auswertung	4
3	Wichtigste Ergebnisse der Vernehmlassung	5
3.1	Grundsätzliche Haltung der Vernehmlassungsteilnehmenden	5
3.2	Wichtigste Kritikpunkte bzw. Anliegen der Vernehmlassungsteilnehmenden	5
4	Auswertung der Vernehmlassung im Einzelnen	7
4.1	Allgemeine Bemerkungen	7
4.2	Alternativer Vorschlag der FDK	7
4.3	Berufskosten im Einzelnen	7
4.3.1	Fahrtkosten	7
4.3.2	Mehrkosten für auswärtige Verpflegung	8
4.3.3	Abzug für Homeoffice	8
4.3.4	Auswärtiger Wochenaufenthalt	8
4.3.5	Übrige Berufskosten	8
4.4	Bescheinigungspflichten der Arbeitgeber	8
4.5	Höhe der Pauschale	9
4.6	Kürzung bei Teilzeit oder unterjähriger Arbeit	9
4.7	Wahlrecht zum Abzug der effektiven Kosten	9
4.8	Aufkommensneutralität	10
4.9	Umsetzung in den Kantonen	10
	Anhang	11
	Liste Anhörungsadressaten und eingegangene Stellungnahmen	11

1 Ausgangslage

Der Abzug für die Berufskosten bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit umfasst im geltenden Recht namentlich die Fahrtkosten und die Mehrkosten für auswärtige Verpflegung. Beim Arbeiten zu Hause können keine Fahrtkosten und Kosten für auswärtige Verpflegung geltend gemacht werden. Die Wahl der Arbeitsform kann somit durch das Steuerrecht beeinflusst werden. Die steuerlichen Bestimmungen verhalten sich daher gegenüber den Arbeitsformen nicht neutral.

Andere Kosten können als «übrige Berufskosten» entweder mit einer Pauschale oder mit dem Nachweis der effektiven Kosten zum Abzug gebracht werden. Unselbstständig Erwerbstätige, die mobil oder zu Hause ausserhalb der Arbeitsstätte arbeiten, können die dafür notwendigen Kosten heute als übrige Berufskosten in Abzug bringen. Damit sind diese Kosten zumeist in der Pauschale für die übrigen Berufskosten enthalten, welche alle unselbstständig Erwerbstätige als Abzug wählen können.

Weiter können die Kosten für ein Arbeitszimmer nur dann steuerlich abgezogen werden, wenn die Arbeitgeberin keinen Arbeitsplatz zur Verfügung stellt.

Schliesslich entsteht durch die heutigen Abzüge, die vom Arbeitsort abhängig sind, ein erheblicher Deklarations- und Veranlagungsaufwand.

2 Vernehmlassung

2.1 Vernehmlassungsverfahren

Am 21. Dezember 2022 beauftragte der Bundesrat das EFD, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen durchzuführen. Dieses dauerte bis zum 4. April 2023.

Eine Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden (inklusive Abkürzungen) befindet sich im Anhang.

2.2 Grundzüge der Vorlage

Die Vernehmlassungsvorlage umfasste die folgenden Massnahmen:

Der Abzug der Berufskosten soll mit einer einheitlichen, d. h. einer einkommensunabhängigen und alle Berufskosten umfassenden Pauschale erfolgen. Die Pauschale ist unabhängig vom Arbeitsort und es entfallen sämtliche Nachweise. Für die kantonalen Steuern wird ebenfalls eine einheitliche Pauschale eingeführt, deren Höhe vom Kanton festzulegen ist. Anstelle der Pauschale können die Berufskosten unter Nachweis der effektiven Kosten abgezogen werden. Die Begrenzung der Fahrtkosten wird dabei in der heutigen Form beibehalten. Die Kosten für mobiles Arbeiten oder Arbeiten zu Hause können auch dann abgezogen werden, wenn die Arbeitgeberin einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellt.

2.3 Auswertung

Angesichts der grossen Anzahl abgegebener Stellungnahmen können nicht sämtliche Vorschläge und Begründungen einzeln wiedergegeben werden. Im Interesse der Übersichtlichkeit werden deshalb insbesondere die hauptsächlichen Kritikpunkte aufgeführt. Vernehmlassung

sungsteilnehmende, die sich in ihrer Stellungnahme einer anderen anschliessen, werden jeweils einzeln genannt.

Für Einzelheiten sei auf die eingereichten Stellungnahmen verwiesen. Diese können unter https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2021/113/cons_1 abgerufen werden.

3 Wichtigste Ergebnisse der Vernehmlassung

3.1 Grundsätzliche Haltung der Vernehmlassungsteilnehmenden

Die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden teilt die Einschätzung, dass die heutigen Berufskostenabzüge unter verschiedenen Aspekten Probleme in der Anwendung bereiten und dass sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene Handlungsbedarf besteht.

Die Kantone AG, BS, SH und ZG sowie die Mitte, GastroSuisse, HotellerieSuisse, plattform, TCS, Treuhand Suisse, SAB, KV und Travail.Suisse begrüssen die Vorlage in der vernehmlasssten Ausgestaltung. FER unterstützt die Vorlage, hat aber einige Anregungen zu Einzelfragen. Die SVP befürwortet die Vorlage im Grundsatz, behält sich jedoch vor, eine abschliessende Beurteilung vorzunehmen, wenn die Höhe der Pauschale bekannt ist.

Die Kantone AI, BE, BL, FR, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VD und ZH sowie FDK, FDP, SwissHoldings, SSK und SES begrüssen die Ziele der Vorlage grundsätzlich, lehnen sie in der vorliegenden Ausgestaltung jedoch ab. Insbesondere erscheint ihnen ein Einbezug der Fahrtkosten in die Pauschale nicht sachgerecht.

Grüne, 2rad Schweiz, AG Berggebiet, Swiss Cycling, VCS, veb und WWF befürworten die Vorlage im Grundsatz, lehnen teilweise jedoch die Möglichkeit ab, anstelle der Pauschale die effektiven Kosten zum Abzug zu bringen.

Die Kantone AR und VS sowie CP, sgv/usam und strasseschweiz lehnen die Vorlage ab und sprechen sich für eine Beibehaltung des heutigen Abzugs aus. CP und sgv/usam wünschen einen gesonderten Abzug für die Kosten des Homeoffice. SP und SGB lehnen die Vorlage ab, da die Wirkungen ungenügend abgeklärt worden seien.

3.2 Wichtigste Kritikpunkte bzw. Anliegen der Vernehmlassungsteilnehmenden

Von den Vernehmlassungsteilnehmenden werden insbesondere folgende grundsätzliche Kritikpunkte und Anliegen vorgebracht:

- **Fahrtkosten:** Viele Vernehmlassungsteilnehmende (AI, BE, BL, FR, GE, GR, JU, LU, NE, OW, SG, SO, SZ, UR, VD, ZH sowie FDK, SSK, strasseschweiz, SwissHoldings) lehnen ab, dass die Fahrtkosten in den pauschalen Abzug aufgenommen werden. Sie schlagen die Beibehaltung des heutigen Abzugs für die Fahrtkosten vor, weil dieser sowohl den unterschiedlichen kantonalen Gegebenheiten als auch denjenigen der Steuerpflichtigen besser Rechnung trage. Andere Vernehmlassungsteilnehmende (TI sowie umverkehR, VCS, Grüne, WWF und SES) möchten die Fahrtkosten in die Pauschale einbeziehen, jedoch den Abzug effektiver Fahrtkosten ausschliessen.
- **Einkommensunabhängige Pauschale:** Einige Vernehmlassungsteilnehmende erachten eine einkommensabhängige Pauschale für sachgerechter. Damit könne die Kürzung aufgrund des Beschäftigungsgrads (BE, NW) oder eine erhöhte Steuerbelastung für höhere Einkommen (SwissHoldings) vermieden werden.
- **Nachweis der effektiven Kosten:** Viele Vernehmlassungsteilnehmende regen an, eine Pauschale anzuwenden und die Möglichkeit zum Nachweis der effektiven Kosten zu streichen. Einige Vernehmlassungsteilnehmende (TI sowie umverkehR, VCS,

Grüne, WWF und SES) schlagen diese Einschränkung bei einer Pauschale vor, die die gesamten Berufskosten umfasst. Damit könnten die steuerliche «Subvention» von langen Pendlerstrecken vermieden und die Ziele der Vorlage besser erreicht werden. Eine andere Gruppe von Vernehmlassungsteilnehmenden (AI, GL, BE, BL, FR, GE, GR, JU, LU, OW, SG, SO, SZ, UR, ZH sowie FDK und SSK) wünscht diesen Ausschluss bei einer Pauschale, die weder Fahrtkosten noch die Kosten für den Wochenaufenthalt umfasst. Damit könne das Ziel der Vereinfachung besser erreicht werden.

- **Höhe der Pauschale:** In mehreren Stellungnahmen (AG, GE, NW, ZG) wird vorgeschlagen, nochmals zu überprüfen, ob die Pauschale in der Höhe von rund 6000 Franken gegenüber einem Nachweis der effektiven Kosten attraktiv ist. Sollte dies für viele Steuerpflichtige nicht der Fall sein, so sei mit einem steigenden Aufwand zu rechnen, was dem Ziel der Vereinfachung zuwiderlaufe. Andere Vernehmlassungsteilnehmende (AG Berggebiet, SAB) schlagen eine höhere Pauschale von 6300 Franken vor.
- **Neutralität der Arbeitsformen:** Für den Kanton BE erreicht das Steuerrecht nur dann Neutralität, wenn der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen wird. Eine Berufskostenpauschale sei deshalb nicht neutral, da sie zwangsläufig zu einer Begünstigung von Erwerbstätigkeiten mit tiefen Berufskosten (Homeoffice, Hauswart etc.) gegenüber solchen mit hohen Berufskosten (physische Arbeit ausser Haus, Arbeitskleidung etc.) führe.

4 Auswertung der Vernehmlassung im Einzelnen

Zu den einzelnen Themen wurden folgende Kritikpunkte und Anträge vorgebracht:

4.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Kantone AG, BS, SH, ZG sowie Mitte, KV, Pro Velo Schweiz, TCS, Treuhand Suisse, SAB und Travail.Suisse sprechen sich für die Neuregelung der Berufskosten in der vernehmlasssten Form aus.

Die Kantone VS und AR sowie strasseschweiz sprechen sich für die Beibehaltung der gegenwärtigen Regelung der Berufskostenabzüge aus, da diese die Heterogenität der Kantone bzw. der unterschiedlichen Voraussetzungen der berufstätigen Bevölkerung berücksichtige und dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung trage.

Die Kantone AI, BE, BL, FR, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, ZH sowie FDK, FDP, SwissHoldings, SSK und SES unterstützen die Ziele der Vorlage, lehnen jedoch die Ausgestaltung ab. Einige unterbreiten einen alternativen Vorschlag.

4.2 Alternativer Vorschlag der FDK

Die FDK und die Mehrheit der Kantone (AI, BE, BL, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, ZH) unterbreiten in ihren Stellungnahmen einen Alternativvorschlag. Dieser umfasst folgende Abzüge für die Berufskosten:

- Abzug der Fahrtkosten gemäss heutiger Regelung bei der direkten Bundessteuer und den kantonalen Steuern (keine Änderung)
- Abzug der effektiven Wohnkosten für den Wochenaufenthalt
- fixe Pauschale für alle anderen Berufskosten (ohne die Möglichkeit, die effektiven Kosten zum Abzug zu bringen)

Für die Fahrtkosten sollen die geltenden Regelungen sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene beibehalten werden. Damit können die unterschiedlichen Konstellationen und Bedürfnisse der Kantone (ländliche und urbane Kantone) und ihrer Steuerpflichtigen besser berücksichtigt werden.

Die effektiven Wohnkosten von Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthaltern sollen weiterhin zum Abzug zugelassen werden. Bei dieser verhältnismässig kleinen Personengruppe gäbe es beim Einbezug der Wohnkosten in die Fixpauschale eine nicht zu vertretende Schlechterstellung.

Die Höhe der Pauschale könne dabei tiefer angesetzt werden als im erläuternden Bericht in Aussicht gestellt. Die Kantone sollen auch hier die Höhe dieser Pauschale für die kantonalen Steuern bestimmen. Bei einem Teilzeitpensum sowie bei längerem Erwerbsunterbruch soll die Pauschale gekürzt werden. Die FDK empfiehlt, weiter zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie die Situation der Steuerpflichtigen angemessen dokumentiert werden könnte.

4.3 Berufskosten im Einzelnen

4.3.1 Fahrtkosten

Die Kantone AI, BE, BL, FR, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, ZH sowie FDP, EXPERTsuisse und SwissHoldings erachten den Einbezug der Fahrtkosten in die Pauschale als nicht sachgerecht. Sie schlagen alternativ die Einführung einer fixen Berufskostenpauschale im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und im Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) vor. Die Fahrtkosten sollen jedoch wie bisher und die effektiven Kosten für auswärtigen Wochenaufenthalt weiterhin zum Abzug zugelassen werden (siehe Ziffer 4.2).

Einige Vernehmlassungsteilnehmende (2rad Schweiz, Swiss Cycling, Pro Velo Schweiz, umverkehR, VCS, Velosuisse, WWF, SES) fordern vor dem Hintergrund der weiten Verbreitung von Elektrowelos und deren Kosten eine Erhöhung des Abzugs für Velos und Elektrowelos auf 1700 Franken.

Einzelne Vernehmlassungsteilnehmende (umverkehR, VCS) fordern eine Streichung des Abzugs für die Fahrtkosten oder zumindest eine Integration in die Pauschale ohne die Möglichkeit, effektive Kosten zum Abzug zu bringen (SH, umverkehR, VCS). SES, umverkehR, VCS und WWF schlagen alternativ eine betragliche Begrenzung des Abzugs bei den kantonalen Steuern auf jenen bei der direkten Bundessteuer vor.

SES fordert eine Reduktion des Abzugs der Fahrtkosten für Motorfahrzeuge.

4.3.2 Mehrkosten für auswärtige Verpflegung

GastroSuisse, HotellerieSuisse und SwissHoldings befürworten die Streichung der Dokumentationspflicht für den Arbeitgeber im Lohnausweis für die Verbilligung von Mahlzeiten und die Abgabe von Lunchchecks sowie den einheitlichen Ansatz zum Abzug der Mehrkosten für die auswärtige Verpflegung. VBSS erachtet die Höhe des vorgesehenen einheitlichen Abzugs für die Mehrkosten vor dem Hintergrund der heutigen Verpflegungsmöglichkeiten als zu hoch.

Die SSK und der Städteverband regen die Abschaffung dieses Abzugs an, da dieser aufgrund geänderter Lebensformen und Verpflegungsmöglichkeiten "aus der Zeit gefallen" scheint.

4.3.3 Abzug für Homeoffice

Der Abzug für die Kosten des Homeoffice wird grundsätzlich befürwortet. Da die Vernehmlassungsvorlage dafür auch den Abzug der effektiven Kosten vorsieht, äussern sich einige Vernehmlassungsteilnehmende zu der diesbezüglich notwendigen Bescheinigung. GE und SSK fordern eine Bescheinigungspflicht für die Tätigkeit im Homeoffice, während NW, FDP und SwissHoldings diese explizit für Arbeitgeber ausschliessen. BL, GR, OW, UR und VS erachten es als notwendig, die Bescheinigungspflichten zu überprüfen. BS regt eine Begrenzung des Abzugs an, wie diese heute bei den Fahrtkosten gegeben ist. TG fordert eine genauere Umschreibung der abzugsfähigen Kosten auf Gesetzesstufe.

4.3.4 Auswärtiger Wochenaufenthalt

Viele Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich zum Abzug der Kosten für den auswärtigen Wochenaufenthalt. Der alternative Vorschlag der FDK (siehe Ziffer 4.2, auch AI, GL, BL, FR, GE, GR, JU, LU, OW, SG, SO, SZ, UR, ZH und SSK, SwissHoldings) sieht einen separaten Abzug der Wohnkosten vor. WWF präferiert eine Pauschale für diese Kosten. BS möchte die Kosten begrenzen oder eine Pauschale anwenden. TG wünscht eine bessere Umschreibung der abzugsfähigen Kosten auf Gesetzesstufe. VBSS, Städteverband und SSK möchten den Abzug stark einschränken, da damit auch der Bedarf an Wohnraum reduziert werden könne.

4.3.5 Übrige Berufskosten

Der Kanton TG fordert die Beibehaltung der bisherigen Pauschale für die übrigen Berufskosten, damit nicht alle Steuerpflichtigen mit höheren Kosten den effektiven Nachweis erbringen müssen. Dies ermögliche sowohl auf Seiten der Steuerpflichtigen als auch auf Seiten der Verwaltung eine Vereinfachung.

4.4 Bescheinigungspflichten der Arbeitgeber

AR, BL, GE, GL, GR, OW, SO, UR, VS, ZH und die FDK erachten es als notwendig, die Bescheinigungspflichten der Arbeitgeber auf dem Lohnausweis im Rahmen der Vorlage zu überprüfen; so könne diese insbesondere auch Auswirkungen auf die genehmigten Spesenreglemente haben, die z. B. Entschädigungen für Verpflegungskosten oder Homeoffice-

Entschädigungen enthalten. NW, FDP, Economiesuisse und SwissHoldings schliessen neue Bescheinigungspflichten für Arbeitgeber aus.

UR schlägt vor, zu prüfen, ob die unselbstständig Erwerbstätigen dazu verpflichtet werden könnten, in der Steuerdeklaration die Anzahl der Homeoffice-Tage auszuweisen, damit auch die Fahrtkosten angemessen reduziert werden.

4.5 Höhe der Pauschale

Die betragsliche Höhe der Pauschale ist ein zentrales Element der hier vorgeschlagenen neuen Berufskostenregelung.

VCS regt an, dass die Pauschale im Kanton mindestens gleich hoch wie jene bei der direkten Bundessteuer sein solle. BL, GR, OW, SH, SO, SZ, VS und die FDK wünschen sich, dass die Höhe der Pauschale nicht in einer Departementsverordnung, sondern einer Verordnung des Bundesrates zu regeln sei. Dies entspreche der gängigen Praxis in den Kantonen. Treuhand Suisse möchte die Höhe der Pauschale auf Gesetzesstufe festlegen.

Die Umsetzung der Einkommensunabhängigkeit mit einer betragslich fixen Pauschale wird mehrheitlich unterstützt. Diese berücksichtige die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen besser, als dies mit einer prozentualen Pauschale mit Mindest- und Maximalbetrag der Fall ist (FDK, diverse Kantone). Allerdings wird von einigen Vernehmlassungsteilnehmenden (z.B. FDP) darauf hingewiesen, dass dies zu einer höheren Steuerbelastung für höhere Einkommen führe, was die Akzeptanz einer Vorlage einschränken könne. Economiesuisse fordert die Beibehaltung einer einkommensabhängigen Pauschale, um höhere Steuerbelastungen für eine grössere Zahl Steuerpflichtiger zu vermeiden.

Der Kanton ZG sowie SAB unterstützen die Vorlage in der vernehmlichsten Form, erachten jedoch eine Pauschale in der Höhe von 7000 (ZG) bzw. 6300 (SAB) Franken für sachgerecht. Die damit allenfalls verbundenen Einnahmeausfälle seien in Kauf zu nehmen, um das Ziel der Vorlage zu erreichen.

4.6 Kürzung bei Teilzeit oder unterjähriger Arbeit

Die Kürzung der Pauschale bei Teilzeitarbeit und unterjähriger Tätigkeit findet weitgehend Zustimmung (BL, BS, FR, GE, GL, GR, LU, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, VS, ZH und FDK, SSK). In der Ausgestaltung gibt es unterschiedliche Meinungen. Einzelne Vernehmlassungsteilnehmende (BE, NW, EXPERTsuisse) sprechen sich für eine indirekte Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades über eine prozentuale Bemessung der Pauschale bezogen auf das Lohneinkommen aus. Der Kanton SZ fordert eine Konkretisierung der Kürzung auf Verordnungsebene, der Kanton OW eine diesbezügliche Bestimmung im StHG.

umverkehR und VCS fordern, auf eine diesbezügliche Kürzung zu verzichten.

4.7 Wahlrecht zum Abzug der effektiven Kosten

Das vorgesehene Wahlrecht, anstelle der Pauschale die effektiven Kosten mit Nachweis zum Abzug zu bringen, hat in der Vernehmlassung sowohl Befürworter als auch Gegner gefunden.

Die Befürworter (BS, NW sowie SVP, TCS, SwissHoldings) unterstützen diese Möglichkeit unter dem Aspekt der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Für die Gegner dieses Wahlrechts (AI, GL, BE, BL, FR, GE, GR, JU, LU, OW, SG, SO, SZ, UR, ZH und FDK, SSK) widerspricht der damit verbundene Aufwand für Steuerpflichtige und Verwaltung dem Ziel der Vorlage, eine Vereinfachung zu erzielen. Andere Vernehmlassungsteilnehmende (TI und umverkehR, VCS, Grüne, WWF, SES) lehnen dieses Wahlrecht ab, da damit weiterhin weite Pendlerstrecken steuerlich subventioniert werden. Viele Kantone (AI, GL, BE, BL, FR, GE, GR, JU, LU, OW, SG, SO, SZ, UR, ZH) sowie die SSK und die FDK schlagen vor, den Nachweis der effektiven Kosten auf einer «kleineren» Pauschale ohne Einbezug der Fahrtkosten auszuschliessen. Ein solches Wahlrecht untergrabe die beabsichtigte Vereinfachung der neuen Ordnung. Bei Geltendmachung der effektiven Kosten bleibe

der administrative Aufwand sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Steuerbehörden nach wie vor sehr hoch. Damit möglichst wenige Personen die effektiven Kosten geltend machen, müsse die Pauschale relativ hoch angesetzt werden, was zu einem Zielkonflikt mit der geforderten Ertragsneutralität führe.

4.8 Aufkommensneutralität

Der Kanton AG, die Mitte, HotellerieSuisse, Städteverband und Travail.Suisse unterstützen eine Ausgestaltung der Vorlage mit dem Ziel der Aufkommensneutralität. AG regt allerdings an, die Höhe der Pauschale nochmals auf der Basis der Zahlen einer grösseren Anzahl Kantone zu prüfen.

Für einige Vernehmlassungsteilnehmende steht die angestrebte Aufkommensneutralität im Zielkonflikt mit der Vereinfachung – insbesondere wegen der vorgeschlagenen Wahlmöglichkeit. Um das Ziel einer wesentlichen Vereinfachung erreichen zu können, müsse die fixe Pauschale betragsmässig hoch genug festgelegt werden, um möglichst viele Steuerpflichtige davon abzuhalten, die effektiven Kosten geltend machen zu wollen. Damit müssten jedoch wohl erhebliche Steuerausfälle beim Bund und allenfalls auch bei den Kantonen in Kauf genommen werden. Der Kanton NW befürwortet, diese Einnahmeausfälle zu tragen, damit die Pauschale attraktiv genug sei. Der Kanton ZG, umverkehR und VCS erachten vor diesem Hintergrund eine höhere Pauschale für notwendig, auch wenn das Ziel der Aufkommensneutralität nicht erreicht werden könne.

Der Kanton BE gehen aufgrund von einer kantonalen Regelung aus der Vergangenheit davon aus, dass die Pauschale zu Einnahmeausfällen führen würde.

4.9 Umsetzung in den Kantonen

Die Vernehmlassungsteilnehmenden begrüssen grundsätzlich, dass die vorgeschlagenen Änderungen sowohl im Recht für die direkte Bundessteuer als auch im Steuerharmonisierungsgesetz eingeführt werden sollen.

Im alternativen Vorschlag der FDK (Ziffer 4.2) wird wegen der fehlenden Abzugsfähigkeit der effektiven Kosten aus verfassungsrechtlicher Sicht vorgeschlagen, die Fixpauschale auf Gesetzesebene zu regeln.

BL, GL, GE, GR, NW, OW, SH, SO, VD, VS, ZH und die FDK schlagen vor, dass der Grundsatz, wonach bei Geltendmachung der effektiven Kosten auf der einen Ebene (bspw. Bund) die Anwendung der Pauschale auf der anderen Ebene (bspw. Kanton) ausgeschlossen ist, sowohl im DBG als auch im StHG festgehalten wird.

Für BL, BS, GE, GL, GR, NW, OW, SH, SO, UR, VD, VS, ZH und die FDK fehlt im StHG eine gleichlautende Bestimmung wie im DBG, die eine Kürzung der Pauschale bei Erwerbstätigkeit nur während eines Teils des Jahres oder bei Teilzeitarbeit erlauben würde.

Travail.Suisse möchte die Kantone zur Einhaltung der Steuerneutralität auch bei der Höhe der Abzüge verpflichten.

Anhang

Liste Anhörungsadressaten und eingegangene Stellungnahmen

1. Kantone		
Adressaten	Abkürzungen	eingegangene Stellungnahme
Kanton Zürich	ZH	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Bern	BE	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Luzern	LU	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Uri	UR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Schwyz	SZ	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Obwalden	OW	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Nidwalden	NW	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Glarus	GL	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Zug	ZG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Freiburg	FR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Solothurn	SO	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Basel-Stadt	BS	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Basel-Landschaft	BL	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Schaffhausen	SH	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Appenzell Ausserrhoden	AR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Appenzell Innerrhoden	AI	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton St. Gallen	SG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Graubünden	GR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Aargau	AG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Thurgau	TG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Tessin	TI	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Waadt	VD	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Wallis	VS	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Neuenburg	NE	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Genf	GE	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Jura	JU	<input checked="" type="checkbox"/>
Konferenz der Kantonsregierungen	KdK	

2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien		
Adressaten	Abkürzungen	eingegangene Stellungnahme
Die Mitte		<input checked="" type="checkbox"/>
Eidgenössisch-Demokratische Union	EDU	
Ensemble à Gauche	EAG	
Evangelische Volkspartei der Schweiz	EVP	
FDP. Die Liberalen	FDP	<input checked="" type="checkbox"/>
GRÜNE Schweiz	Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>
Grünliberale Partei Schweiz	glp	Verzicht
Lega dei Ticinesi	Lega	
Partei der Arbeit	PDA	
Schweizerische Volkspartei	SVP	<input checked="" type="checkbox"/>
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SP	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete		
Adressaten	Abkürzungen	eingegangene Stellungnahme
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	SAB	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Gemeindeverband	SGV	
Schweizerischer Städteverband	Städteverband	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft		
Adressaten	Abkürzungen	eingegangene Stellungnahme
economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen	economiesuisse	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Gewerbeverband	sgv/usam	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Arbeitgeberverband	SAV	Verzicht
Schweiz. Bauernverband	SBV	
Schweizerische Bankiervereinigung	SBVg	
Schweiz. Gewerkschaftsbund	SGB	<input checked="" type="checkbox"/>
Kaufmännischer Verband Schweiz	KV	<input checked="" type="checkbox"/>
Travail.Suisse		<input checked="" type="checkbox"/>

5. Übrige Organisationen und Interessenten		
Adressaten	Abkürzungen	eingegangen Stellungnahme
Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren	FDK	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Steuerkonferenz		
Städtische Steuerkonferenz Schweiz	SSK	<input checked="" type="checkbox"/>
Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren	KSFD	
Schweizerische Vereinigung diplomierter Steuerexperten	SVDS	
Schweizerische Vereinigung für Steuerrecht	IFA	
Schweizerische Nationalbank		
Angestellte Schweiz		
Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana	ACSI	
Centre Patronal	CP	<input checked="" type="checkbox"/>
EXPERTsuisse, Schweizerischer Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand	EXPERTsuisse	<input checked="" type="checkbox"/>
Fédération des Entreprises Romandes	FER	<input checked="" type="checkbox"/>
Fédération romande des consommateurs	FRC	
Schweizerisches Konsumentenforum	FK	
Piratenpartei Schweiz		
Santésuisse		
Schweizerischer Anwaltsverband		
Schweizerischer Baumeisterverband	SBV	
TREUHAND SUISSE (Schweizerischer Treuhänder-Verband)	TREUHAND Suisse	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Versicherungsverband	SVV	
Stiftung für Konsumentenschutz	SKS	
UNiA – Die Gewerkschaft		
SwissHoldings, Verband der Industrie- und Dienstleistungskonzerne in der Schweiz	SwissHoldings	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Nicht angeschriebene Vernehmlassungsteilnehmende		
Adressaten	Abkürzungen	eingegangen Stellungnahme
2rad Schweiz		<input checked="" type="checkbox"/>
Arbeitsgruppe Berggebiet		<input checked="" type="checkbox"/>
die plattform	plattform	<input checked="" type="checkbox"/>
GastroSuisse		<input checked="" type="checkbox"/>
Hotellerie Suisse		<input checked="" type="checkbox"/>
Pro Velo Schweiz		<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Energie-Stiftung SES	SES	<input checked="" type="checkbox"/>
strasseschweiz		<input checked="" type="checkbox"/>
Swiss Cycling		<input checked="" type="checkbox"/>
Touring Club Schweiz	TCS	<input checked="" type="checkbox"/>
umverkehR		<input checked="" type="checkbox"/>
VCS Verkehrs-Club der Schweiz	VCS	<input checked="" type="checkbox"/>
veb.ch		<input checked="" type="checkbox"/>
Velosuisse		<input checked="" type="checkbox"/>
Verband Bernischer Steuerverwalterinnen und Steuerverwalter	VBSS	<input checked="" type="checkbox"/>
WWF		<input checked="" type="checkbox"/>